Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 154. Donnerstag den 3. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird am **17.** und **18. Juni** auf dem **Fleischerplatze** hierselbst abgehalten; es kann jedoch die Zufuhre und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 16. Juni erfolgen.

Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und zur Wollproduction haben, können während des Wollmarktes daselbst in der Nähe der Waagebude, soweit Platz vorhanden, aufgestellt werden.

Leipzig, den 27. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Wilisch, Ass.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Um das Feuerwehrdepot möglichst schnell und sicher von ausgebrochenen Schadenfeuern benachrichtigen zu können, ist von uns die Vermehrung der öffentlichen Feuermeldestellen in Aussicht genommen worden. Gleichzeitig ist von mehreren Besitzern größerer Etablissements die Absicht kund gegeben worden, sich mit dem Feuerwehrdepot oder solchen städtischen Feuermeldestellen, welche mit Morse-Apparaten versehen sind, durch von Herrn **Carl Gustav Hoffmann** hier herzustellende automatische Feuermelder verbinden zu lassen. Es steht bei der Einfachheit dieser Anlage und mit Rücksicht auf die nicht hohen Kosten derselben zu erwarten, daß dergleichen Anschlüsse an städtische Meldestellen sich mehren werden, und da hiervon nicht nur die Durchführbarkeit der ganzen Maßregel, sondern auch die Zahl der von uns zu errichtenden öffentlichen Meldestellen abhängt, so ersuchen wir alle Diejenigen, welche gesonnen sind, ihre Wohnungen oder Etablissements mit den öffentlichen Meldestellen verbinden zu lassen, dies baldigst bei uns schriftlich zu melden, und sind wir gern bereit, weitere Auskunft in der Angelegenheit auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 85, zu ertheilen.

Leipzig, den 28. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trhndlin. G

Bekanntmachung,
die Beseitigung des auf bez. über den Hausböden sich ansammelnden Rußes betr.

Der Umstand, daß in der letzteren Zeit mehrere Brände durch Entzündung von Ruß, welcher sich unter den Dächern von Wohnhäusern, bez. auf deren Böden angesammelt, entstanden sind, giebt uns Veranlassung, die Herren **Hausbesitzer und Grundstücksverwalter,** unter Hinweis auf die aus solchen Rußansammlungen entstehende Gefahr, auch hiermit aufzufordern, im Interesse größerer Feuersicherheit zur Beseitigung des sich ansammelnden Rußes möglichst selbst beizutragen und zu diesem Zwecke die Hausböden resp. obersten Räume unter den Dächern öfters revidiren und den daselbst vorhandenen Ruß sorgfältig entfernen zu lassen.

Gleichzeitig werden die **Bezirksschornsteinfeger** hierdurch angewiesen, von den bei Gelegenheit der Essenreinigung bemerkten Rußansammlungen nicht nur dem betreffenden Hausbesitzer oder Grundstücksverwalter Mittheilung zu machen, sondern auch der unterzeichneten Behörde von denjenigen Fällen Kenntniß zu geben, in welchen Hausbesitzer oder Grundstücksverwalter sich trotz erhaltener Mittheilung zur Beseitigung des Rußes nicht freiwillig verstehen.

Gegen Säumige letzterer Art wird von uns mit aller Strenge eingeschritten werden.

Leipzig, den 29. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Nachdem **die Tuchhändler-Innung zu Leipzig ihre Auflösung beschlossen hat,** bringen wir unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbeordnung diesen Auflösungsbeschluß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 29. Juni dieses Jahres** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden,** anderenfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 22. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung.

Mittelst Bekanntmachung vom 16. August 1883 wurde im Interesse unseres Actenwesens von uns darauf aufmerksam gemacht, daß die an unsere Expeditionen zu richtenden Eingaben auf ganze Bogen, sogenanntes Actenformat, mit Tinte zu schreiben seien, wobei auf der ersten Seite zu beginnen sei.

Da dieser Anordnung vielfach entgegengehandelt worden ist, bringen wir dieselbe hierdurch in Erinnerung, indem wir uns vorbehalten, Eingaben, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, wie Postkarten, Zettel aller Art, Bogen, auf welchen die Seiten nicht nach obiger Vorschrift beschrieben sind, hektographische Abzüge und dergleichen, zurückzugeben. Alle daraus entstehenden Nachtheile und Weiterungen werden alsdann die Absender solcher Eingaben lediglich sich selbst zuzuschreiben haben.

Leipzig, den 29. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten auf dem Areale der alten Verbindungsbahn werden nächsten **Freitag, den 4. Juni dieses Jahres,** in Angriff genommen werden, und es wird deshalb von diesem Tage ab diejenige **Straße, welche auf der alten Verbindungsbahn längs der Veterinärklinik von der äußeren Hospitalstraße nach der Liebigstraße führt,** auf die Dauer des Straßenbaues **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 31. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Ausschreibung.

Die zur Herstellung von Verwaltungs- und Wohngebäuden des neu zu errichtenden **Schlacht- und Viehhofs zu Leipzig** erforderlichen

1) Erd- und Maurer-Arbeiten,
2) Steinmetz-Arbeiten,
3) Asphalt-Arbeiten,
4) Zimmer-Arbeiten,
5) Schmiede-Arbeiten

sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden.

Angebotsformulare, Lieferungsbedingungen und Zeichnungen sind gegen Erlegung von 3 ℳ für die Zeichnungen und 1 ℳ für die Schriftstücke jeder Arbeitsgattung vom 4. Juni an im Schlachthofbaubureau, Kaiserin Augusta-Straße, zu entnehmen oder gegen Einsendung des entfallenden Betrages und der Portokosten von dieser Geschäftsstelle zu beziehen.

Ebenda wird auch jede weitere Auskunft ertheilt werden.

Die Angebote sind mit der Aufschrift: „Angebot auf Erd- und Maurer- (bezw. Steinmetz- rc.) Arbeiten für den Schlacht- und Viehhof zu Leipzig" bis zum 18. Juni d. J. Mittags 12 Uhr an die Nuntiatur des Rathhauses einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, die Arbeiten jeder Gattung entweder einem oder, nach Gebäuden getrennt, mehreren Unternehmern zu übertragen.

Leipzig, den 29. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten auf dem Areale der ehemaligen alten Verbindungsbahn sind vergeben und werden deshalb die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Offerten entlassen.

Leipzig, am 26. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Gesucht

wird der am 10. Mai 1840 zu Rodelshain geborene Putz- und Weißwaarenhändler **Christof Friedrich Ernst Hering,** bisher in Leipzig wohnhaft, welcher zur Fürsorge bez. Zahlung von Unterhaltsbeiträgen für seine hier der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, 29. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Woll. Daler.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 4. Juni 1886, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Herrn **Schnaar** über die Festsitzung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des **Deutschen Handelstags.**
3. Berichte des Jahresberichts-Ausschusses über a. die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, **Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb der Cigarren-Fabriken und Beseitigung der Hausindustrie** betreffend; b. das Ersuchen des Königlich Preußischen Landgerichts zu **Magdeburg,** einen **Handelsgebrauch** betreffend; c. das Gesuch des Herrn **Carl Gäbert,** Bezeichnung eines **deutschen Wechselformulars** betr.
4. Bericht über ein vorliegendes Gesuch, die **Anstellung eines Waaren-Mäklers** betreffend.

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Nichtamtlicher Theil.

Zur griechischen Frage.

Die Sachlage kann nicht treffender gekennzeichnet werden als durch die Gegenüberstellung des griechischen Rundschreibens vom 31. Mai und des türkischen vom 30. Mai. Die griechische Note macht Mittheilung von der Demobilisirung der griechischen Truppen und erhebt Widerspruch gegen die Blockade, weil sie die Abrüstung erschwere; die türkische dagegen beschwert sich darüber, daß die Griechen nur zum Schein abrüsten und fortdauernd Munition und Truppen an die Grenze senden, ferner das türkische Fort Zygos bei Mezzovon **besetzt halten und befestigen.** Die türkische Regierung spricht schließlich ihr Bedauern darüber aus, daß sie genöthigt werden könnte, sich wieder in den Besitz des Forts zu setzen. Die Mittheilung, welche Trikupis am 25. Mai der Kammer machte, daß die Griechen und Türken beiderseits ihre Truppen von der Grenze zurückgezogen hätten, war somit falsch, denn die Griechen stehen heute noch auf türkischem Boden. Außerdem ist die Behauptung unrichtig, daß die Abrüstung durch die Blockade **erschwert werde;** denn die Griechen bedienen sich zum Truppentransporte nach der Heimath eines französischen Transportschiffes, die Blockade hindert also den Rücktransport der griechischen Truppen nicht, wohl aber haben die Griechen Mittel und Wege gefunden, weitere Truppen zu Lande nach der Grenze zu schaffen, wie die türkische Note vom 30. Mai bezeugt.

Man sieht, daß unter Trikupis genau dieselbe Politik der Doppelzüngigkeit und Zweideutigkeit weiter betrieben wird, wie sie unter Delyannis geübt wurde, nur mit dem Unterschiede, daß Trikupis mit den Mächten keine diplomatischen Beziehungen mehr unterhält, sondern sich auf Proteste gegen ihre Maßregeln beschränkt. Fast scheint es, als ob Griechenland gute Freunde gefunden hat, welche ihm die Schwierigkeiten der Blockade erleichtern helfen. Wie man so ganz beiläufig erfährt, daß ein französisches Schiff griechische Truppen befördert, könnten ja auch russische Schiffe für den übrigen Verkehr sorgen, denn auch Rußland nimmt bekanntlich an der Blockade nicht Theil. Jedenfalls hat sich Griechenland in das Unvermeidliche gefunden und läßt die Blockade über sich ergehen, ohne etwas Ernstliches gegen dieselbe zu unternehmen, doch wohl in der Hoffnung, daß über kurz oder lang Zwischenfälle eintreten werden, welche der Lage eine veränderte Gestalt geben.

Man braucht nicht den Phantasiegebilden des „Diritto" zu folgen, welcher für das nächste Frühjahr einen Krieg zwischen Rußland und Oesterreich voraussagt, falls er nicht früher zum Ausbruch kommen sollte, und dabei die Fähigkeit des Grafen Robilant bezweifelt, die auswärtige Politik Italiens ferner zu leiten; aber man kann es den Griechen nicht verübeln, wenn sie aus den Vorgängen in der Krim und in Moskau neue Hoffnungen schöpfen und sich deshalb mit der Abrüstung nicht allzusehr beeilen. Was aber trotzdem unbegreiflich bleibt, ist die herausfordernde Haltung der Griechen gegen die Türkei. Die allein mögliche Deutung ist der Versuch, die Türken aus der Vertheidigung zum Angriff hervorzulocken, um dann die gekränkte Unschuld spielen zu können und das Mitleid Rußlands in Anspruch zu nehmen.

Die Türken handeln auch in dieser Phase der griechischen Streitfrage wieder mit bewunderungswürdiger Vorsicht und Besonnenheit, sie werden nicht müde, Europa über alle Vorkommnisse an der Grenze ausführlich Bericht zu erstatten und Alles das zu enthüllen, was die Griechen absichtlich verschweigen. Dadurch wird wenigstens das Eine erreicht, daß die Mächte, welche an der Blockade betheiligt sind, sich zu keinem voreiligen Rückzug verleiten lassen, sondern die griechische Küste erst dann freigeben, wenn die ehrliche und vollständige Abrüstung Griechenlands auch von der Türkei anerkannt wird. Das Fort Zygos bei Mezzovon liegt nördlich von Janina an der Grenze von Macedonien, ist also für Griechenland von Wichtigkeit, um beim Ausbruch einer Bewegung in Macedonien sofort den Aufrührern die Hände reichen zu können. Die Türken sind sich der von dieser Seite drohenden Gefahr wohl bewußt und halten deshalb Macedonien mit starken Streitkräften besetzt; die Griechen werden daher auch im günstigsten Falle kein leichtes Spiel haben. Aber es ist wieder ein sehr bezeichnender Beweis für die griechische Treulosigkeit, daß sie mitten im Frieden eine türkische Festung besetzen und trotzdem Europa gegenüber ihre friedlichen Absichten betonen, ja die Verstellung so weit treiben, die Blockade als Hinderniß für die Abrüstung anzuklagen. Nach der neuesten türkischen Enthüllung der griechischen Praktiken wird die Blockade wohl noch lange aufrecht erhalten bleiben, vielleicht wird der griechische Protest aber die Folge haben, daß die Blockade noch strenger gehandhabt wird als bisher.

Am 29. Mai glaubte man allgemein das Ende des griechischen Ränkespiels herbeigekommen. Nachdem die Mehrheit der Kammer den von Trikupis empfohlenen Präsidentschaftscandidaten gewählt hatte und Trikupis selbst die Bildung eines Cabinets übernommen hatte, gab man sich überall der Hoffnung hin, daß Griechenland schleunigst abrüsten, daß in Folge dessen die Blockade aufgehoben werden und Alles wieder in das gewohnte Gleis zurückkehren würde. Aber wie schwer hat sich Europa in Trikupis getäuscht! Dieser griechische Staatsmann ist ein zweiter Delyannis, nur in anderer Form, er scheint seinen Vorgänger sogar noch im Ränkespiel zu übertreffen. Er sah ein, daß er nicht nur die Bestimmung über die Verwendung der Armee, sondern auch über die der Staatsgelder in der Hand haben müsse, um vollständig Herr der Lage zu sein, deshalb vereinigte er in seiner Person die Ministerien des Krieges und der Finanzen und behielt sich außerdem den Vorsitz vor. Seine erste Sorge war, die leeren Cassen neu zu füllen, daher die Beantragung der neuen 20-Millionen-Anleihe. Es wird zwar gewiß sehr schwer halten, dieses Geld flüssig zu machen, aber Trikupis hat weit reichende Verbindungen und wird wohl die Zeit seiner Muße nicht unbenutzt haben verstreichen lassen. Die Personen haben in Athen gewechselt, die Politik ist dieselbe geblieben, die Griechen sind nach wie vor für Europa unfaßbar, es sei denn, daß die Türkei Vollmacht erhält, sich zu Lande vor den Aufrührern Ruhe zu verschaffen. Mit einer beispiellosen Geduld spielt die Türkei ihre Rolle als aufmerksamer Beobachter und Kritiker der griechischen Ränke und Treulosigkeiten weiter, und die Griechen hoffen nichts sehnlicher, als daß den Türken endlich die Geduld reißen möge, daß sie mit starker Macht hervorbrechen und die Griechen zu Paaren treiben werden, weil diese hoffen, daß dann ein Mächtigerer den Türken Halt gebieten wird. Aber diese so heiß herbeigewünschte Wendung will immer noch nicht eintreten, es kommt deshalb schließlich darauf an, welcher von beiden Theilen die Kriegsbereitschaft länger aushält, die Türkei oder Griechenland. Die Energie Europas ist mit der Blockademaßregel erschöpft; wenn dieses Mittel nicht hilft, um Griechenland zur Vernunft zu bringen, dann kann es nur der Bankerott, und daß dieser nicht eintritt, dafür scheinen unbekannte Hintermänner zu sorgen.

Leipzig, 3. Juni 1886.

* In den zuständigen Ausschüssen des **Bundesraths** soll (wie schon kurz erwähnt) nächster Tage eine neue kaiserliche Verordnung über die **Militairtransporte auf Eisenbahnen in Kriegszeiten** berathen werden. Der Entwurf eines neuen Reglements ist dem Bundesrath bereits im October 1885 zugegangen. Dieses Reglement trifft die näheren Bestimmungen, nach denen jede Eisenbahnverwaltung die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse zu bewirken hat. In Gemäßheit des Gesetzes über Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 wird der Bedarf an Gegenständen zur Ausrüstung von Eisenbahnwagen, welchen die Verwaltungen bereit zu halten haben, von den vereinigten Ausschüssen des Bundesraths für Landheer und Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphie festgesetzt. Die Vergütung der Eisenbahnverwaltungen für die Transporte erfolgt nach einem von Zeit zu Zeit zu revidirenden Tarif, über den schon seit Jahren Verhandlungen geschwebt haben. Die Kriegstransportordnung selbst ist, wie gesagt, dem Bundesrath schon im vorigen Jahre zugegangen. Sie bezieht sich nur auf Angelegenheiten, bei denen die Mitwirkung von außerhalb der Militairverwaltung stehenden Behörden und Personen erforderlich ist, enthält aber auch in dieser Begrenzung noch eine erhebliche Zahl von Festsetzungen rein technischer Art, ferner die Eintheilung sämmtlicher Bahnen des Reiches mit Locomotivbetrieb in größere Betriebsgebiete und Linien, die Unterscheidung von Kriegs- und Friedensbetrieb, die Eintheilung des letzteren in Züge des öffentlichen Verkehrs und in Militairzüge, die Regelung der Benutzung der Telegraphenlinien, Zuständigkeit und Geschäftsverkehr der Behörden rc.

* **Aus Kiel,** 31. Mai, wird gemeldet: „Nachdem das Panzerschiff „Hansa", Commandant Capitain z. S. Dietert, gestern Nachmittag von einer mehrtägigen Uebungsfahrt zurückgekehrt ist, hat es seinen Posten als Wachtschiff dem königlichen Schlosse gegenüber wieder eingenommen. Die „Hansa" ist das erste Schiff in der Reihe der Kriegsfahrzeuge, die im schnurgerader Linie von der Wasserallee bis zur Badeanstalt verankert liegen, die Segelfregatte „Niobe" das letzte. Dazwischen liegen „Blücher", „Sophie", „Prinz Adalbert", „Stein" und „Ariadne". Außerhalb der Linie befinden sich die beiden Torpedobootsdivisionen, das Stammschiff der Panzerreservedivision „Sachsen" und das neue Panzerschiff „Oldenburg". Der Chef der Admiralität, Generallieutenant von Caprivi, welcher, vom Capitain-Lieutenant Siegel begleitet, gestern spät hier eintraf, besichtigte heute Vormittag die Cadetten-, resp. Seecadetten-Schulschiffe „Niobe" und „Prinz Adalbert" und begab sich dann an Bord des Panzerschiffes „Oldenburg", um den Prinzen Heinrich zu begrüßen."

* Der Reichstagsabgeordnete für **Worms,** Professor Dr. **Marquardsen,** erstattete am 30. Mai seinen Wählern einen längeren Rechenschaftsbericht über die letzte Reichstagssession. Die nationalliberale Wählerversammlung befaßte sich sodann auch mit der Berathung der kirchenpolitischen Lage in Hessen und nahm schließlich nachstehende vom Freiherrn v. Heyl begründete Resolution an:

„Angesichts der brennenden Bedeutung, welche die Aemtion der Kirchengesetze in unserem Großherzogthum im Augenblicke erlangt hat, ergreifen die zahlreich zur Entgegennahme eines Berichtes des Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. Marquardsen versammelten hessischen Staatsbürger des Wahlkreises Worms-Oppenheim-Wimpfen die Gelegenheit des Zusammenseins, um zu erklären: Sie erachten die Herbeiführung des friedlichen Zusammenlebens aller Confessionen im paritätischen Staate als ein zu erstrebendes hohes Ziel. Die durch Staatsgesetze klargestellte Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Kirchengemeinschaften gegenüber der Staatsgewalt entspricht dem gleichen Absichten. Insoweit eine Milderung dieser Gesetze den Staat solchem Ziele näher bringt, ohne seine Hoheitsrechte zu schädigen, können wir sie billigen; aber nur ein des Vertrauens Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, der Stände und der Mehrheit der Bevölkerung sicheres Ministerium ist in der Lage, den rechten Frieden herbeizuführen. Noch zum mindesten aus diesem Grunde verurtheilen die gegen den Staatsminister Finger und die oberen Schulbehörden hervorgetretenen Machinationen allgemein Entrüstung. In Rückblick auf frühere schwere Kämpfe empfindet das Land mit besonderem Dank die Wohlthaten des mit Beginn der 1870er Jahre inaugurirten weisen Regiments, unter welchem wir glücklich und friedlich leben."

* Vom **Rothen Kreuz in Württemberg** schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

Das in den letzten Jahren gegründete „freiwillige württembergische Sanitätscorps" zählt, nach einer abermaligen Verstärkung um 24 Mann, nun die stattliche Zahl von 328 einschließlich der Chargirten. Nachdem schon im vergangenen Herbste das Corps eine mustergiltige Uebung unter den Augen der im Samariterdienste so hoch stehenden Königin Olga ausgeführt und sich hierdurch die Allerhöchste, sowie allseitige Anerkennung erworben, hat dasselbe durch eine neuerdings erst abgehaltene, von allgemeinstem Interesse für weiteste Kreise sich entwickelnde Uebung sowohl seine Tüchtigkeit erprobt als bewiesen, daß in seinem Inneren unter der rastlosen Thätigkeit seines Leiters Dr. Nachtigal stets fortgearbeitet werde, um auch dem 13. Armeecorps — gerade dem vorgesteckten Ziele — im Falle eines Krieges eine starke Hilfe auf dem Wege des freiwilligen Sanitätsdienstes zu sichern. Ist doch die Möglichkeit einer raschen Hilfeleistung auf dem Schlachtfelde ein beruhigendes Gefühl für den Kämpfer, der im Getöse der Schlacht und der dadurch hervorgerufenen Aufregung die einzelnen Greuelscenen weniger sieht, als auf dem schrecklichen, von gräßlich verstümmelten Körpern bedeckten Feld, in dessen Mitte er selbst für das Vaterland blutet und bisher lange und nächtelang hilflos lag. Es ist eine durch den letzten Krieg bestätigte Erfahrungssache, daß die meisten modernen Gefechte mit Eintritt der Dunkelheit abgebrochen wurden und so es thatsächlich frühestens in der darauf folgenden Nacht möglich wurde, den Braven, welche ihre Kraft vergossen, Hilfe angedeihen zu lassen. Wie mangelhaft aber beim knappen Schein der Laterne diese Hilfeleistung trotz der hohen Ausbildungsstufe unserer Sanitätstruppen, trotz des größten Eifers war, beweist die historische Thatsache, daß vom Schlachtfelde von Gravelotte die letzten Verwundeten nach drei, von dem von Sedan erst nach vollen vier Tagen eingeholt wurden. Hier mußte nun nothwendig Abhilfe geschaffen werden, um die theilweise an Hecken, Mauern, in Gräben verkrochenen, theilweise ohnmächtigen und dadurch zu einem bemerkbaren Zeichen unfähigen Verwundeten zu finden, und deshalb lag die Verwendung des elektrischen Lichtes als Beleuchtungsmittel nahe. Mehrfach schon in London, Paris, Wien und Berlin vorgenommene Versuche mit der Verwendung elektrischer Beleuchtung im Sanitätsdienst krankten theils der Kostspieligkeit, theils der Schwerfälligkeit bei der Bewegung der Apparate wegen nicht über das Stadium des Versuchs hinauskommen. — Am 29. Mai nun rückte Abends das württembergische freiwillige Sanitätscorps in der Stärke von 200 Mann aus und hatte sich die Aufgabe gestellt, mit einem eigens hierzu construirten Beleuchtungswagen das Terrain in der Umgebung des eine Stunde nordöstlich von Stuttgart gelegenen „Burgholzhofes" von einer größeren Anzahl von fictiven Verwundeten zu klären. Der Burgholzhof liegt auf einem Hügel mit ziemlich steilen Hängen und hat in seiner Umgebung eine mäßig dichte Bewachsung mit Hecken. Dazwischen lassen Gräben, kurz, das Terrain ist so coupirt, als es in Wirklichkeit irgend denkbar ist. Sobald vollkommene Dunkelheit herrschte, begann die Uebung. Der Beleuchtungswagen von der elektrotechnischen Fabrik Erhard & Comp. in Untertürkheim, besonders leicht und einfach construirt, kann beliebig über Aecker und Wiesen gefahren werden, und so wurde sofort seine Aufstellung bewerkstelligt, wie es der Zweck verlangte. Die 2000 Normalkerzen starke, von 12 Batterien, welche für eine ganze Nacht ausreichende Füllung haben, gelieferte Bogenlampe mit Parabolspiegel, aufgehängt an einer höher oder niederer aufziehbaren Scheere und nach allen Richtungen drehbar, sandte ihr Licht, bei dem auf 700 Meter noch gewöhnlicher Druck lesbar ist, in jede Terrainfalte noch jedem Gegenstand. Die Patrouillen schwärmten aus; gespannt folgte das zahlreich im Kreise versammelte Publicum, darunter der Präsident des württembergischen Kriegerbundes, Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, der Generalarzt des Armeecorps u. A., dem Verlauf der Uebung, die ein wirklich glänzendes Resultat lieferte, denn eine Stunde genügte, um sämmtliche Verwundete, trotz des weiten Terrains, zu bergen. Der Beleuchtungswagen hatte sich vollkommen gebrauchsfähig gezeigt, und da er Nacht für Nacht 8 bis 10 Wochen benutzt werden kann, sofern jeden Tag die Füllung ergänzt wird, wozu nur das Mitführen einer gewissen Menge von Kupfervitriol nöthig ist, so erscheint besonders auch bei seinem billigen Preise von nur 1200 ℳ — den Kosten von 10,000 Frcs. für die bisherigen ähnlichen Apparate gegenüber — seine praktische Verwendung für den nächtlichen Feld-Sanitätsdienst gesichert. Die Urtheile über die Leistungen der Mannschaften bei der Uebung waren allgemein anerkennende und werden ein neuer Sporn für den Verein sein, auf dem betretenen Pfade fortzuschreiten. Hier sei, gleichzeitig dankend, erwähnt, daß es durch die Liberalität des Centralcomités der deutschen Vereine vom Rothen Kreuze möglich wurde, jedem Einzelnen des Corps ein Exemplar des Leitfadens für den Unterricht der freiwilligen Krankenträger von Stercke & Rühlemann zu übergeben. Die in diesem Frühjahr seitens des preußischen Kriegsministeriums für die Militair-Krankenträger angeordneten Verbandübungen wurden auch vom württembergischen Sanitätscorps sofort angestellt. Zu weiterer Anregung des Interesses wird im kommenden Winter Herr Dr. Nachtigal im „Schwäbischen Frauenverein" einen Cursus über die Krankenpflege im Haus und Hospital halten, und so wird abermals in der Ausbildung tüchtiger Krankenpflegerinnen im Frieden für den Gebrauch im Kriege ein weiterer Schritt zur Erfüllung der Aufgabe, welche sich der Verein zum Rothen Kreuze gestellt, gethan, zum Wohle unseres engeren Vaterlandes wie des Ganzen!